

Abteilung für Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur  
OE / SE Schul- und Sportamt

20.08.2024  
Telefon: -3795

## Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am 27.08.2024

### 1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Unisex-Toiletten für alle Schulen im Bezirk  
Beschluss der BVV vom 19.06.2024  
Drucksache Nr. 1023/XXI

### 2 Berichterstatter\_in

Bezirksstadtrat Tobias Dollase

### 3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

### 4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen

### 5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

### 6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

### 7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

## 8 Mitzeichnung

keine

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'Tobias Dollase', written over a horizontal line.

Tobias Dollase  
Bezirksstadtrat

## Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksache Nr. 1023/XXI

**Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der BVV vom 19.06.2024 Drucksache Nr. 1023/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 19.06.2024 folgenden Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der BVV:

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

dass sich der Bezirk für Unisex-Toiletten an allen Schulen einsetzen soll. Queere Schüler\_innen, die sich bei der Toilettennutzung aufgrund ihrer Geschlechteridentität weder auf dem Jungen- noch auf dem Mädchen-WC wohl fühlen, brauchen einen Ort. Deshalb soll der Bezirk prüfen, an welchen Schulen bereits Unisex-Toiletten vorhanden sind und wo noch Handlungsbedarf besteht. Danach soll sich der Bezirk für die Errichtung dieser an den entsprechenden Schulen einsetzen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt hat sich an die zuständige Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie gewandt und folgende Rückmeldung erhalten:

"In den Schulbauvorgaben zu WC-Anlagen (Stand: Januar 2019) werden in aktuell gültiger Form keine Vorgaben zur Einrichtung von geschlechtsunspezifischen bzw. Unisex-Toilettenanlagen abgebildet. Zur Verteilung heißt es:

„Bei der Berechnung der WC-Anlagen wird von einer Geschlechterverteilung von 50 % Jungen und 50 % Mädchen ausgegangen. Der gleiche Prozentsatz ist für das pädagogische- und nichtpädagogische Personal anzusetzen. Ausnahmen sind durch Schulämter zu begründen“

Aktuell findet eine Überarbeitung dieser Vorgaben statt. Die Thematik geschlechtsunspezifischer Toilettenanlagen wird in den zukünftigen Vorgaben Beachtung finden. Im Mensa-/ Mehrzweckbereich sollen weiterhin gemeinsam zu nutzende Toilettenanlagen entstehen.

Allgemein ist festzustellen, dass die Einführung geschlechtsunspezifischer Sanitärräume an Berliner Schulen ein komplexes Unterfangen ist. Grundsätzlich sollte die Entscheidung über die Nutzung von geschlechtsunspezifischen oder geschlechtsspezifischen Sanitärräumen unter Einbeziehung der gesamten Schulgemeinschaft getroffen werden. Dies folgt dem Prinzip der eigenverantwortlichen Schule, das im Schulgesetz für das Land Berlin festgeschrieben ist und die Autonomie und Eigenverantwortung von Schule in bestimmten Bereichen betont.

Die Praxis zeigt, dass die Berliner Schulen sich zunehmend bewusster mit der Thematik auseinandersetzen: Derzeit wird je Schulstandort über die Bereitstellung von geschlechtsunspezifischen Sanitärräumen unter Beachtung der baulichen und schulorganisatorischen Gegebenheiten sowie des Bedarfs individuell entschieden.

Die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten und eine transparente Kommunikation sind entscheidend, um eine inklusive und respektvolle Lösung zu finden. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Schulgemeinschaft die Möglichkeit erhält, ihre Sichtweisen und Vorschläge einzubringen. Besonders sollte darauf geachtet werden, dass sich alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer geschlechtlichen Identität, sicher und wohl fühlen."

Es wird darum gebeten, die Drucksache 1023/XXI als erledigt anzusehen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 20.08.2024

Jörn Oltmann  
Bezirksbürgermeister



Tobias Dollase  
Bezirksstadtrat